

THInnovationHUB Hausordnung

§1 Leistungsvereinbarung

1. Das Ziel vom THInnovationHUB des Center of Entrepreneurships (CoE) ist es, Studierenden, Mitarbeitenden und Projektteams moderne und flexible Arbeitsplätze mit Entwicklungs- und Tech-Zonen zur Verfügung zu stellen und eine Community entstehen zu lassen, welche gemeinsam Projekte vorantreibt, neue Produkte, Dienstleistungen, MVPs oder Geschäftsmodelle entwickelt, and nach marktfähigen Lösungen sucht. Der THInnovationHub ist sichtbarer und attraktiver Treffpunkt für Gründungsinteressierte an der THI. Die drei Tech-Zonen bestehen aus den Bereichen Artificial Intelligence, Cyber Security und Mobility.
2. Gegenstand der Angebote und Dienstleistungen des Center of Entrepreneurships sind:
 - Arbeitsplätze und Orte für agiles Arbeiten
 - Besprechungsecke mit Sofas und weiteren Sitzgelegenheiten
 - Technische Infrastruktur
 - Küchenbereich, inkl. Küchengeräte (Hier bitte Aushänge in der Küche beachten)
 - Bereitstellung des Besprechungsraums und der Meetingbox (Buchung erforderlich)
3. Die drei Professoren, die für die Tech-Zonen im THInnovationHUB verantwortlich sind, setzen sich wie folgt zusammen:
 - a. Prof. Daniel Großmann für den Bereich „Artificial Intelligence“
 - b. Prof. Hans-Joachim Hof für den Bereich „Cyber Security“
 - c. Prof. Werner Huber für den Bereich „Mobility“

§2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des THInnovationHUBs sind Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr. Alle anderen Aktivitäten im THInnovationHUB bedarf individueller Vereinbarung mit dem CoE. An Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen (Bayern) ist der Zugang grundsätzlich nicht möglich.

§3 Allgemeine Verhaltensregeln

1. Für den THInnovationHUB gilt angemessene Lautstärke, um ein ungestörtes Arbeiten zu ermöglichen.
2. Die nutzende Person verpflichtet sich beim Verlassen des THInnovationHUBs auf das Schließen aller Fenster, Ausschalten der Beleuchtung sowie Ausschalten der elektrischen Geräte am Ende des Tages.
3. Die nutzende Person verpflichtet sich insbesondere, die Einrichtungen nicht in einer Art und Weise zu nutzen, die zur Beschädigung, Zerstörung, Überlastung (wie Netzwerk, Drucktechnik und Mobiliar) führen. Eventuelle Schäden sind dem CoE unverzüglich zu melden.
4. Die nutzende Person verpflichtet sich, die beweglichen Güter (insbesondere die Küchengeräte, Büromöbel etc.) in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu hinterlassen und den Müll in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen. Das benutzte Geschirr muss am Ende des Tages in den Geschirrspüler eingeräumt werden.
5. Speisen und Getränke dürfen nicht am Arbeitsplatz oder in der Meetingbox verzehrt werden. Dafür steht der vorgesehene Küchenbereich zur Verfügung.

6. Es ist nicht gestattet, im THInnovationHUB zu nächtigen oder zu rauchen.
7. Das Anbringen von Schildern, Kästen oder anderen dauerhaft befestigten Utensilien ist nicht erlaubt. Das Plakatieren an der THI ist nur im Rahmen des Merkblatts „Plakatieren an der THI“ gestattet.
8. Den Anweisungen der Hausordnung und des CoEs ist Folge zu leisten.

§4 Nutzung des technischen Equipments

1. Das technische Equipment der Tech-Zonen wird von den jeweiligen Professoren verantwortet und es bedarf der Genehmigung des jeweiligen Professors vor der eigentlichen Nutzung. Der Kontakt zu den Professoren wird über das CoE hergestellt.
2. Die Geräte der Tech-Zone müssen jeden Abend vor Verlassen des THInnovationHUBs in die dafür vorgesehenen Schließfächer eingesperrt werden.
3. Die nutzende Person verpflichtet sich insbesondere, das technische Equipment nicht in einer Art und Weise zu nutzen, die zur Beschädigung, Zerstörung, Überlastung führen. Eventuelle Schäden sind dem CoE und dem verantwortlichen Professor unverzüglich zu melden.

§5 Kommunikation

1. Für die Kommunikation im THInnovationHUB wird das Tool „Slack“ benutzt. Hierfür gibt es einen eigenen Workspace mit den passenden Themenchannels.
2. Der Workspace wird vom CoE verwaltet und neue Mitglieder werden über Mitarbeitende des CoEs hinzugefügt.

§6 Hygiene

Im THInnovationHUB gelten die aktuellen Hygienemaßnahmen wie auf dem restlichen THI-Campusgelände.

§7 Zugang zum THInnovationHUB

1. Die Ausstellung der Zugangsberechtigungen erfolgt durch und in Absprache mit dem CoE.
2. Alle Professoren und Professorinnen der THI erhalten bis zum Ende ihres Arbeitsverhältnisses Zugang zum THInnovationHUB.
3. THI-Mitarbeitende müssen für den Zugang zum THInnovationHUB gesondert durch die CoE-Mitarbeitenden freigeschalten werden.
4. Studierende erhalten Zugang zum THInnovationHUB, wenn sie an Projekten von einem der drei Tech-Zonen-Professoren arbeiten, in der Beratung des CoEs sind oder eigene Startup-Ideen verfolgen.
5. Für externe Teammitglieder bedarf es individueller Absprache mit dem CoE.

§8 Datenschutz

1. Das CoE beachtet die THI-Vorschriften über den Datenschutz und die weiteren gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz.
2. Die nutzende Person erklärt sein Einverständnis damit, dass ihre Daten während des Zeitraumes der Nutzung des THInnovationHUBs gespeichert werden. Die Daten werden vertraulich behandelt.

§9 Haftung

Die nutzende Person ist für die von ihr in die Räumlichkeiten mitgebrachten Gegenstände selbst verantwortlich. Das CoE übernimmt keine Haftung bei Verlust von persönlichen Wertsachen.